Faktensammlung Vermögenssteuer

Am 4.11.26 wurden folgende Fragen zur Vermögenssteuer an ChatGPT gestellt:

1. Wann und mit welcher Begründung wurde die Vermögenssteuer ausgesetzt?
2. Wie hoch war die Vermögenssteuer vor der Aussetzung und ab welcher Vermögenssumme wurde damals eine Vermögenssteuer erhoben?
3. Welcher Betrag entging dem Staat aufgrund der Aussetzung der Vermögenssteuer bis heute?
4. Welche (OECD-)Länder erheben eine Vermögenssteuer? Wie hoch ist sie?
5. Welche Erfahrungen haben diese Länder aufgrund der Vermögenssteuer in folgenden Bereichen gemacht?

- Abwanderung der Reichsten ins Ausland
- Abschreckung von Investoren
- Schwächung der wirtschaftlichen Basis von Firmen

6. Wie hoch ist die generelle Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Einführung einer Vermögenssteuer?
7. Ab welchem Vermögen und in welcher Höhe sollte laut Meinungsumfragen eine Vermögenssteuer in Deutschland eingeführt werden?
8. Wie begründet die CDU ihre Ablehnung einer Vermögenssteuer?
9. Welches Argument zur Einführung einer Vermögenssteuer wird in der deutschen Bevölkerung als das wichtigste angesehen?

Die Antworten:

1. Wann und mit welcher Begründung wurde die Vermögenssteuer ausgesetzt?

1995 beschloss das Bundesverfassungsgericht die Aussetzung, wirksam ab 1. Januar 1997.
Begründung:

- Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG).
- Immobilien wurden auf Basis veralteter Einheitswerte (Westdeutschland: Wertverhältnisse von 1964) besteuert.
- Geldvermögen und Aktien hingegen wurden mit aktuellen Marktwerten angesetzt.
- Dadurch wurden Immobilienbesitzer gegenüber anderen Vermögensbesitzern steuerlich begünstigt.

Das Gericht verlangte eine verfassungsgemäße Neuregelung bis Ende 1996. Diese erfolgte nicht. Deshalb wird die Vermögensteuer seit 1997 nicht mehr erhoben.
Wichtig: Das Gericht erklärte nicht die Vermögensteuer grundsätzlich für verfassungswidrig, sondern lediglich ihre damalige Ausgestaltung.

2. Wie hoch war die Vermögenssteuer vor der Aussetzung und ab welcher Vermögenssumme wurde damals eine Vermögenssteuer erhoben?

Die Steuersätze unmittelbar vor der Aussetzung (1996) betrugen:

Steuerpflichtige	**Jährlicher Steuersatz**
Privatpersonen – allgemeines Vermögen	1,0 %
Privatpersonen – Betriebsvermögen sowie land- und forstwirtschaftliches Vermögen	0,5 %
Juristische Personen (Unternehmen etc.)	0,6 %

Wichtig: Besteuert wurde nur das Vermögen oberhalb der jeweiligen Freibeträge.
Der persönliche Grundfreibetrag betrug zuletzt 120.000 DM je Person.
(Quellen: Bundesfinanzministerium, DIW Berlin und § 10 Vermögensteuergesetz. Bundesfinanzministerium+2)

3. Welcher Betrag entging dem Staat aufgrund der Aussetzung der Vermögenssteuer bis heute?

Das *Netzwerk Steuergerechtigkeit* hat gemeinsam mit *Oxfam Deutschland* eine entsprechende Berechnung veröffentlicht. **380 Milliarden Euro = kumulierte entgangene Steuereinnahmen bis Ende 2023**

- Zeitraum: 1997–2023
- Berechnung: Fortschreibung der durchschnittlichen Vermögensteuereinnahmen der letzten Jahre vor der Aussetzung.
- Ausgangspunkt: 1996 betrugen die Einnahmen rund 4,6 Milliarden Euro.
- - Geschätztes jährliches Aufkommen 2023: rund 30 Milliarden Euro.

Quelle: Studie „Keine Angst vor Steuerflucht!“, veröffentlicht am 2. Juli 2024 von Netzwerk Steuergerechtigkeit und Oxfam.
Wichtige Einschränkung: Die 380 Milliarden Euro sind nur eine Modellrechnung,

4. Welche (OECD-)Länder erheben eine Vermögenssteuer? Wie hoch ist sie?

Unter den 38 OECD-Mitgliedstaaten erheben derzeit vier Länder eine wiederkehrende Steuer auf das Nettovermögen von Privatpersonen. Allerdings unterscheiden sich die Bemessungsgrundlagen erheblich.
Stand: 2026. Ich unterscheide dabei zwischen einer allgemeinen Vermögensteuer und einer Steuer, die nur bestimmte Vermögensarten erfasst.

Land	**Steuersatz pro Jahr**	**Bemessungsgrundlage / Besonderheiten**
Kolumbien	0,5–1,5 %	Ab 72.000 UVT (2026 ca. 3,77 Mrd. COP). Höchstsatz von 1,5 % gilt vorläufig bis Ende 2026. Chambers and Partners+1
Norwegen	1,0 %, ab 21,5 Mio. NOK 1,1 %	Freibetrag 1,9 Mio. NOK (Ehepaare gemeinsam 3,8 Mio. NOK). The Norwegian Tax Administration+1
Spanien	0,2–3,5 %	Grundfreibetrag 700.000 €, zusätzlich bis zu 300.000 € für selbst genutztes Wohneigentum. Regionale Unterschiede. Agencia Tributaria+1
Schweiz	ca. 0,13–0,86 %	Kantonal und kommunal unterschiedlich; Durchschnitt 2026 etwa 0,48 %. assets.kpmg.com

Ergänzung: Frankreich
Frankreich hat 2018 die allgemeine Vermögensteuer abgeschafft und durch eine reine Immobilienvermögensteuer (IFI) ersetzt:

- Steuersatz: 0,5–1,5 %
- Steuerpflicht ab 1,3 Mio. € Nettoimmobilienvermögen.
 Tax Foundation Europe+1

Für den Vergleich mit Deutschland besonders interessant: Norwegen, Spanien und die Schweiz haben eine allgemeine Vermögensteuer. Kolumbien ebenfalls, allerdings mit einer hohen Eintrittsschwelle.
Grundlage der internationalen Einordnung: OECD, *The Role and Design of Net Wealth Taxes in the OECD*. OECD-Studie

(Hinweis per 4.11.26; 100 NOK (norwegische Krone) = €9,63
=> Freibetrag 1,9 Mio. NOK = €183.182).

5. Welche Erfahrungen haben diese Länder aufgrund der Vermögenssteuer in folgenden Bereichen gemacht?
a) Abwanderung der Reichsten ins Ausland
b) Abschreckung von Investoren
c) Schwächung der wirtschaftlichen Basis von Firmen

Auswirkungen der Vermögensteuer: Erfahrungen aus der Schweiz und Norwegen

Das ist eine besonders wichtige Frage für die deutsche Debatte. Denn hier geht es nicht mehr um die Steuersätze, sondern um die tatsächlichen wirtschaftlichen Folgen.
Ich unterscheide drei Fragen:

1. Wandern besonders vermögende Menschen tatsächlich aus?
2. Werden Investoren abgeschreckt?
3. Wird Unternehmen durch die Steuer Kapital entzogen, das sie für Investitionen und Wachstum benötigen?

Vorweg eine wichtige Unterscheidung: Eine Vermögensteuer kann durchaus einzelne Steuerpflichtige zur Auswanderung bewegen. Daraus folgt aber nicht automatisch, dass sie die Investitionstätigkeit oder die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes insgesamt schwächt. Das muss man jeweils getrennt untersuchen.

1. Abwanderung der Reichsten ins Ausland

Norwegen

Hier gibt es tatsächlich Abwanderung, insbesondere seit den Steuererhöhungen 2021/2022.

- Einige sehr vermögende Unternehmer und Milliardäre verlegten ihren Wohnsitz ins Ausland, häufig in die Schweiz.
- Die öffentliche Debatte sprach teilweise von einer regelrechten Auswanderungswelle.
- Eine neue Untersuchung von Marius Ring (Oktober 2026) kommt allerdings zu einem differenzierteren Ergebnis: Den Steuerreformen seien höchstens rund 100 Auswanderungen zuzurechnen.
- Betroffen war vor allem das oberste 0,1 % der Vermögensverteilung.

Wichtig: Die Reformen umfassten neben der Vermögensteuer auch höhere Dividendensteuern und Änderungen bei der Wegzugsbesteuerung. Die Auswanderung lässt sich daher nicht ausschließlich der Vermögensteuer zuschreiben.
NBER+1
Eine weitere, sehr interessante wissenschaftliche Untersuchung von 2026 (Jakobsen, Kleven u.a., American Economic Review) kommt zu folgendem Ergebnis:
Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Vermögensteuer um einen Prozentpunkt verringert den Bestand der vermögenden Steuerpflichtigen um etwa 2 %.
Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bleiben nach dieser Untersuchung allerdings relativ klein.
American Economic Association

Schweiz

Die Schweiz bietet eine andere Perspektive:

- Die Vermögensteuer wird kantonal erhoben.
- Vermögende können ihren Wohnsitz innerhalb der Schweiz in einen steuerlich günstigeren Kanton verlegen.

- Eine wissenschaftliche Untersuchung von Brülhart, Gruber, Krapf und Schmidheiny (2022) zeigt, dass Steuerunterschiede tatsächlich erhebliche Wanderungsbewegungen zwischen Kantonen auslösen.

Bei einer Senkung des kantonalen Vermögensteuersatzes um einen Prozentpunkt stieg das dort gemeldete steuerpflichtige Vermögen innerhalb von sechs Jahren um mindestens 43 %.
Davon entfielen etwa 24 % des Effekts auf den Zuzug von Steuerpflichtigen. Der Rest hatte andere Ursachen, darunter Immobilienpreise und Veränderungen der Vermögensdeklaration.
American Economic Association
Zwischenfazit: Steuerbedingte Abwanderung ist real. In Norwegen betrifft sie insbesondere einen kleinen Kreis sehr Vermögender. In der Schweiz führt sie vor allem zu einer Verlagerung zwischen Kantonen, nicht zu einer generellen Abwanderung aus dem Land.

2. Abschreckung von Investoren

Hier muss man zwischen zwei Dingen unterscheiden:

- Investoren, die ihr privates Vermögen steuerlich anders anlegen.
- Ausländischen Investoren, die entscheiden, ob sie überhaupt in einem Land investieren.

Norwegen

Eine Untersuchung von Fagereng, Guiso und Ring (2026, Yale University) untersucht das Anlageverhalten norwegischer Investoren.
Ergebnis:

- Die Vermögensteuer beeinflusst die Zusammensetzung der Anlageportfolios.
- Über längere Zeiträume reagieren Investoren deutlich auf die steuerlich veränderten Renditen verschiedener Anlageformen.
- Die Steuer kann somit die Bereitschaft beeinflussen, in bestimmte Aktien und andere Vermögenswerte zu investieren.

Das ist ein nachweisbarer Lenkungseffekt. Es ist aber kein Beleg dafür, dass ausländische Investoren Norwegen generell meiden.
Cowles Foundation for Research in Economics+1
Eine Untersuchung von Ring (2026) findet außerdem keine signifikante Abwanderung von Unternehmensgründern oder Erfindern aufgrund der norwegischen Steuerreformen.
NBER

Schweiz

Die Schweiz ist als internationaler Finanz- und Unternehmensstandort weiterhin attraktiv, obwohl sie eine Vermögensteuer erhebt.
Allerdings gibt es einen wichtigen Sonderfall: Die Schweiz bietet bestimmten wohlhabenden Ausländern eine Besteuerung nach dem Lebensaufwand (Pauschalbesteuerung).
Eine 2025 veröffentlichte Untersuchung von Baselgia und Martínez zeigt, dass nach der Abschaffung dieser Sonderregelung in einigen Kantonen die Zahl der dort lebenden superreichen Ausländer um 43 % zurückging.
Das ist ein Hinweis auf die Bedeutung steuerlicher Standortbedingungen. Es handelt sich aber ausdrücklich nicht um eine Untersuchung der allgemeinen Vermögensteuer.
Oxford Academic+1
Zwischenfazit: Die Vermögensteuer beeinflusst Anlageentscheidungen. Eine generelle Abschreckung ausländischer Investoren durch die Vermögensteuer lässt sich für die Schweiz und Norwegen aus den vorliegenden Untersuchungen nicht belegen.

3. Schwächung der wirtschaftlichen Basis von Firmen

Das ist vermutlich der umstrittenste Punkt der gesamten Debatte.
Das Argument der Kritiker lautet:

Ein Unternehmer besitzt beispielsweise 100 Mio. € in seinem Unternehmen. Er muss jährlich Vermögensteuer bezahlen. Da sein Vermögen überwiegend aus Unternehmensanteilen besteht und nicht aus verfügbarem Bargeld, muss er möglicherweise Dividenden ausschütten oder Unternehmensanteile verkaufen.
Dadurch könnte dem Unternehmen Kapital für Investitionen, Forschung und Arbeitsplätze fehlen.

Norwegen: Hier gibt es besonders interessante Untersuchungen

Untersuchung 1: Bjørneby, Markussen und Røed (2023)
Titel: An imperfect wealth tax and employment in closely held firms.
Die Wissenschaftler untersuchten norwegische kleine und mittlere Unternehmen anhand von Unternehmens- und Steuerdaten aus den Jahren 2007–2017.
Ergebnis:

- Sie fanden keinen negativen Beschäftigungseffekt.
- Im Gegenteil: Eine höhere Vermögensteuer ging mit einem stärkeren Beschäftigungswachstum in den untersuchten Unternehmen einher.
- Die Autoren erklären dies unter anderem mit steuerlichen Anreizen, mehr Kapital in nicht börsennotierte Unternehmen zu investieren.
- Bei den Sachinvestitionen fanden sie allerdings keinen entsprechenden Anstieg.

Wiley Online Library
Untersuchung 2: Ring (Oktober 2026)
Diese neuere Untersuchung betrachtet die Steuerreformen 2021–2024 und die Auswirkungen auf Unternehmen.
Ergebnis:

- Keine nachweisbare Verringerung der Investitionen in Unternehmen norwegischer Eigentümer.
- Keine nachweisbare Zunahme von Unternehmensinsolvenzen.
- Auch Unternehmen ausgewanderter Eigentümer blieben wirtschaftlich aktiv und investierten weiter.

Allerdings handelt es sich um eine neue wissenschaftliche Arbeit, die als NBER Working Paper veröffentlicht wurde, nicht um eine bereits langjährig bestätigte Untersuchung.
NBER
Wichtige Einschränkung: Es gibt auch Untersuchungen mit gegenteiligen Ergebnissen. So fanden Berzins und Kollegen bei einer Untersuchung norwegischer Unternehmen nach bestimmten Steueränderungen geringere Investitionen, Umsätze und Gewinne. Die unterschiedlichen Ergebnisse hängen unter anderem davon ab, welche Steueränderungen untersucht werden und wie stark Unternehmen durch Liquiditätsengpässe betroffen sind.
Wiley Online Library

Schweiz

Für die Schweiz gibt es gute Untersuchungen zu den Reaktionen der Vermögenden auf die Steuerhöhe, aber weniger eindeutige direkte Untersuchungen zu den Auswirkungen auf Unternehmensinvestitionen.
Insbesondere lässt sich aus den Wanderungsbewegungen zwischen Kantonen nicht ableiten, dass die Vermögensteuer die wirtschaftliche Basis der Schweizer Unternehmen insgesamt geschwächt hätte.

4. Zusammenfassende Bewertung der drei Fragen

Fragestellung	Norwegen	Schweiz
Abwanderung der Reichsten	Ja, nachweisbar, aber begrenzter Personenkreis	Ja, insbesondere zwischen Kantonen
Abschreckung von In-	Veränderungen im Anlageverhalten nach-	Keine generelle Abschreckung

vestoren	weisbar; keine generelle Abschreckung belegt	durch die Vermögensteuer belegt
Schwächung der Unternehmensbasis	Unterschiedliche Studienergebnisse; neuere Untersuchung findet keine negativen Investitionseffekte	Keine ausreichenden Belege für eine generelle Schwächung

5. Meine wichtigste Schlussfolgerung für die deutsche Debatte

Drei Aussagen lassen sich aus der Forschung ableiten:

1. Abwanderung: Die Gefahr ist nicht erfunden. Insbesondere sehr vermögende Menschen reagieren auf steuerliche Unterschiede.
2. Investitionen: Die Vermögensteuer beeinflusst Anlageentscheidungen. Eine generelle Flucht ausländischer Investoren ist damit aber nicht nachgewiesen.
3. Unternehmen: Die Behauptung, eine Vermögensteuer entziehe Unternehmen zwangsläufig Investitionskapital und schwäche damit die Wirtschaft, wird durch die norwegischen Untersuchungen nicht bestätigt. Es gibt allerdings durchaus Risiken bei Unternehmen mit Liquiditätsproblemen.

Ein wesentlicher Punkt für Deutschland: Die konkreten Auswirkungen hängen entscheidend von der Ausgestaltung ab – insbesondere von Freibeträgen, Bewertung nicht börsennotierter Unternehmen, Verschonungsregeln und möglichen Stundungen bei Liquiditätsproblemen.

Die wichtigsten wissenschaftlichen Quellen zum späteren Nachschlagen

Ich halte Ihnen hier die Originalarbeiten fest:

1. Jakobsen et al. (2026): Taxing Top Wealth – American Economic Review.
2. Brülhart et al. (2022): Behavioral Responses to Wealth Taxes – Schweiz.
3. Bjørneby et al. (2023): An imperfect wealth tax and employment in closely held firms.
4. Ring (2026): Taxing Entrepreneurial Wealth – Norwegen.
5. Fagereng, Guiso und Ring (2026): Anlageverhalten norwegischer Investoren.

Diese fünf Arbeiten würde ich für Ihre weitere Beschäftigung mit der deutschen Vermögensteuer besonders im Auge behalten.

6. Wie hoch ist die generelle Zustimmung der deutschen Bevölkerung zur Einführung einer Vermögenssteuer?

Die Zustimmung ist deutlich: Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet die Wiedereinführung der Vermögensteuer. Die jüngste konkrete Umfrage, die ich gefunden habe, stammt vom April 2026.

Die wichtigsten Umfrageergebnisse

ARD / infratest dimap · April 2026: 64 % Befürworten die Wiedereinführung
64 % dafür
29 % dagegen
7 % Rest
2.084 Befragte, deutschsprachige Bevölkerung ab 16 Jahren, Erhebung 7.–14. April 2026.
Presseportal+1

Weitere Umfragen zum Vergleich

Jahr / Institut	Zustimmung
2022 – Bertelsmann	77 %
2024 – Forsa / Stern	62 %
2026 – ARD / infratest dimap	64 %

attac-netzwerk.de+2
Wichtiger Hinweis: Die Fragestellungen und die vorgeschlagenen Modelle unterscheiden sich. Deshalb sind die Werte nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Zustimmung nach Parteipräferenz (ARD 2026)

Linke 88%, Grüne 87%, SPD 84%, CDU/CSU 62% AfD 42%
Presseportal+1
Fazit: Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer findet in Deutschland eine breite gesellschaftliche Mehrheit. Bemerkenswert ist insbesondere, dass sich auch unter den Anhängern der CDU/CSU eine Mehrheit dafür ausspricht.
Für Ihre spätere Quellensammlung ist die ARD-Umfrage von April 2026 besonders interessant, weil sie eine konkrete Wiedereinführung abfragt und nicht nur allgemein eine stärkere Besteuerung großer Vermögen.

7. Ab welchem Vermögen und in welcher Höhe sollte laut Meinungsumfragen eine Vermögenssteuer in Deutschland eingeführt werden?

Hier gibt es tatsächlich interessante Umfragen. Die Bevölkerung hat nicht nur zur Wiedereinführung der Vermögensteuer eine Meinung, sondern auch dazu, ab welcher Vermögenshöhe sie greifen sollte. Allerdings muss man unterscheiden zwischen:

- repräsentativen Umfragen zur gewünschten Freigrenze;
- Umfragen zur konkreten Höhe des Steuersatzes.

1. Ab welchem Vermögen?

Eine besonders aufschlussreiche Untersuchung stammt von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), 2023. Auf die Frage, ab welcher Vermögenshöhe eine Vermögensteuer gerecht wäre, ergab sich:

Gewünschte Freigrenze	Zustimmung
Ab 1 Mio. €	37 %
Ab 2 Mio. €	28 %
Ab 4 Mio. €	15 %
Ab 8 Mio. €	4 %
Ab 20 Mio. €	2 %
Nie gerecht	10 %

Das bedeutet: 65 % hielten eine Besteuerung bereits ab 2 Millionen Euro für gerecht.
Friedrich-Ebert-Stiftung Bibliothek
Eine zweite Umfrage von YouGov im Auftrag des Vermögensverwalters LIQID (September 2019) fragte ebenfalls konkret nach der Freigrenze:

Gewünschte Freigrenze	Zustimmung
Ab 500.000 €	21 %
Ab 1 Mio. €	28 %
Ab 5 Mio. €	15 %
Ab 10 Mio. €	7 %
Ab 100 Mio. €	2 %
Keine Vermögensteuer	12 %
Weiß nicht	15 %

Amazon Web Services, Inc.

2. Wie hoch sollte der Steuersatz sein?

Hier ist die Datenlage dünner. Die FES-Studie hat aber auch dazu eine interessante Frage gestellt: Sie legte den Befragten folgendes Modell vor:
1 % jährliche Vermögensteuer auf Vermögen oberhalb von 2 Millionen Euro pro Person.
Das Ergebnis:

- 76 % fanden das Argument überzeugend, dass eine solche Steuer niemandem wehtue.
- 74 % fanden die Besteuerung hoher Vermögen ab 2 Millionen Euro zur Verringerung der Ungleichheit wichtig.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bibliothek
Das ist allerdings keine direkte Abstimmung über den gewünschten Steuersatz, sondern eine Bewertung eines konkreten Vorschlags.

3. Mein Fazit (ChatGPT)

Aus den Umfragen lassen sich drei Orientierungswerte ableiten:

- 500.000 bis 1 Mio. €: Eine relevante Minderheit befürwortet bereits diese niedrige Eintrittsschwelle.
- 1 bis 2 Mio. €: Hier liegt der Schwerpunkt der Zustimmung.
- 1 % Steuersatz: Für ein Modell mit 2 Mio. € Freibetrag gibt es eine sehr hohe Zustimmung zu den damit verbundenen Argumenten.

Eine Einschränkung ist wichtig: Die Umfragen stammen aus unterschiedlichen Jahren und verwenden unterschiedliche Fragestellungen. Sie ergeben deshalb kein einheitliches, von der Bevölkerung beschlossenes Steuermodell.

Meine wichtigste Quelle für Ihre weitere Arbeit ist die FES-Studie von Juni 2023:
Mehr Umverteilung wagen – Politische Einstellungen zu Finanzpolitik, Steuern und Gerechtigkeit (PDF, 2023).

Sie enthält sowohl die gewünschte Freigrenze als auch die Bewertung eines konkreten Steuermodells.

8. Wie begründet die CDU ihre Ablehnung einer Vermögenssteuer?

Die CDU begründet ihre Ablehnung der Vermögensteuer im Wesentlichen mit wirtschaftlichen, verfassungsrechtlichen und administrativen Argumenten. Die Position ist auch im CDU-Bundestagswahlprogramm 2025 ausdrücklich festgehalten.
Hier die fünf zentralen Argumente:

1. Gefährdung von Mittelstand und Familienunternehmen

- Ein großer Teil des Vermögens sei in Unternehmen gebunden und nicht als Bargeld verfügbar.
- Eine jährliche Vermögensteuer müsse auch dann bezahlt werden, wenn ein Unternehmen keinen Gewinn erwirtschaftet.
- Unternehmer müssten gegebenenfalls Kredite aufnehmen oder Unternehmensanteile verkaufen.
- Dadurch würden Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze gefährdet.

CDU-Argument: Eine Vermögensteuer sei eine Substanzbesteuerung, die langfristig die wirtschaftliche Basis von Unternehmen schwäche.
Deutschlandfunk+1

2. Doppelbesteuerung

- Das Vermögen sei in der Regel aus bereits versteuertem Einkommen entstanden.
- Zusätzlich zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Erbschaftsteuer würde eine weitere Steuer auf den Vermögensbestand erhoben.

CDU-Argument: Das sei eine zusätzliche Belastung desselben wirtschaftlichen Vermögens.
Frage an Tilman Kuban (CDU)+1

3. Abwanderung von Kapital und Vermögenden

- Hohe zusätzliche Steuerbelastungen könnten vermögende Personen zur Auswanderung bewegen.
- Unternehmen könnten Investitionen ins Ausland verlagern.
- Deutschland verliere dadurch Kapital, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

CDU-Argument: Die Vermögensteuer verschlechtere die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland.
Deutschlandfunk+1

4. Hoher Verwaltungsaufwand und verfassungsrechtliche Probleme

- Immobilien, Unternehmen, Aktien, Kunstgegenstände und andere Vermögenswerte müssten regelmäßig bewertet werden.
- Die Bewertung müsse für alle Vermögensarten gleichheitsgerecht erfolgen.
- Das Bundesverfassungsgericht hatte 1995 die damalige Ausgestaltung wegen ungleicher Bewertung für verfassungswidrig erklärt.

CDU-Argument: Eine verfassungskonforme Neuregelung wäre kompliziert, bürokratisch und teuer.
Frage an Tilman Kuban (CDU)+1

5. Andere Instrumente seien besser geeignet

Die CDU setzt stattdessen auf:

- Förderung des privaten Vermögensaufbaus.
- Höhere Freibeträge bei der Erbschaftsteuer.
- Entlastung von Arbeitnehmern und Unternehmen.
- Bürokratieabbau und Investitionsanreize.

CDU+1

Eine wichtige Einordnung

Die CDU stellt diese Punkte als wirtschaftliche Risiken dar. Sie sind aber nicht alle gleichermaßen empirisch belegt.

CDU-Argument	Einordnung
Belastung von Unternehmen mit gebundenem Vermögen	Reales Problem, durch Freibeträge, Stundung und Verschonungsregeln gestaltbar
Doppelbesteuerung	Politisches Argument; keine automatische verfassungsrechtliche Unzulässigkeit
Abwanderung	Nachweisbare Reaktionen einzelner Vermögender, aber keine zwangsläufige Massenabwanderung
Verwaltungsaufwand	Tatsächlich erheblich, aber grundsätzlich lösbar
Gefährdung von Investitionen und Arbeitsplätzen	Möglich, aber nicht als generelle Folge einer Vermögensteuer nachgewiesen

Noch ein juristisch wichtiger Punkt: Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 keineswegs die Vermögensteuer als solche verboten. Eine gleichheitsgerecht ausgestaltete Vermögensteuer ist grundsätzlich zulässig.

Quellen zur CDU-Position

- CDU-Bundestagswahlprogramm 2025
- Fritz Güntzler (CDU), ausführliche Stellungnahme vom 30. April 2026
- Deutschlandfunk, 8. Februar 2026: Union lehnt Vermögensteuer weiter ab

Besonders aufschlussreich finde ich die ausführliche Antwort des CDU-Finanzpolitikers Fritz Güntzler vom April 2026: Sie fasst die Argumentation der Bundespartei ziemlich vollständig zusammen.

9. Welches Argument zur Einführung einer Vermögenssteuer wird in der deutschen Bevölkerung als das wichtigste angesehen?

Nach den verfügbaren Umfragen ist das wichtigste Argument die gerechtere Verteilung von Vermögen und die Verringerung der sozialen Ungleichheit. Ein zweites, ebenfalls sehr starkes Argument ist die Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben.
Die besonders aufschlussreiche Untersuchung stammt von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) aus Januar 2023.

Welche Argumente überzeugen?

Argument für die Vermögensteuer	Zustimmung
Finanzierung von Pflege, Bildung und Klimaschutz – alle profitieren	79 %
1 % Steuer auf sehr hohe Vermögen tut niemandem weh	76 %
Besteuerung sehr hoher Vermögen ist wichtig, um wachsender Ungleichheit entgegenzuwirken	74 %

Friedrich-Ebert-Stiftung+1

Ergänzende Erkenntnis aus April 2026

In einer ARD-Umfrage von infratest dimap wurden die Befragten gefragt, was ihnen bei der Verteilung des Wohlstands am wichtigsten ist:

- 32 %: Unterschiede bei Einkommen und Vermögen sollen nicht zu groß werden.
- 23 %: Besonders die Schwachen in der Gesellschaft sollen unterstützt werden.

Presseportal

Fazit

Das stärkste Motiv ist die Verteilungsgerechtigkeit. Die Menschen wollen offenbar nicht nur zusätzliche Staatseinnahmen, sondern vor allem verhindern, dass die Vermögensunterschiede in Deutschland immer größer werden.
Eine wichtige Unterscheidung: Die FES-Zahlen messen die Überzeugungskraft einzelner Argumente, nicht eine direkte Rangfolge der persönlichen Motive aller Befragten. Die 32 % aus der ARD-Umfrage beziehen sich dagegen auf eine direkte Frage nach dem wichtigsten Gerechtigkeitsprinzip.
Quellen für Ihre spätere Sammlung:

- FES: Mehr Umverteilung wagen – Finanzpolitische Umfrage (2023).
- ARD/infratest dimap: Umfrage zur Vermögenssteuer (April 2026).